Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/DV/2571 öffentlich

Dringlichkeitsvorlage

01.03.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

Beteiligte Ämter: Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen Finanzverwaltungsamt

Rechtsamt Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Kooperationsvereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Projektes "Sanierung der Fläche des ehemaligen VEB Bitumenverarbeitung" (kommunaler Flächenanteil)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.03.2017

Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die GAA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten mit der Geschäftsbesorgung zur Sanierung der an das ehemalige Betriebsgelände des VEB Bitumenverarbeitung angrenzenden kommunalen Flurstücke entsprechend der Kooperationsvereinbarung (Anlage 1) zu beauftragen.

Beschlussvorschriften:

§ 6 Abs. 3 Nr. 8 Hauptsatzung

Begründung der Dringlichkeit

Gemäß Anordnung des StALU MM vom 26.07.2016 ist die Sanierung der betroffenen kommunalen Flurstücke zwingend im Zusammenhang mit der Sanierung auf dem Betriebsgelände der ehemaligen Bitumenverarbeitung Rostock durchzuführen. Geplanter Baubeginn der Sanierungsmaßnahme durch die GAA M-V ist der 03. April 2017. Spätestens mit dem Beginn der Sanierungsmaßnahme muss daher die Kooperationsvereinbarung zwischen der GAA M-V und der Hansestadt Rostock in Kraft treten um das Gesamtsanierungsziel zu gewährleisten.

Sachverhalt:

Die mit Teerölen kontaminierte Fläche des Altlaststandortes "ehemalige Bitumenverarbeitung Rostock" in 18146 Rostock, Altkarlshof 1 wird ab April 2017 entsprechend der Sanierungsanordnung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt MM (StALU MM) durch die GAA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH Selmsdorf (GAA M-V) auf dem Wege eines Bodenaustausches saniert.

Im Ergebnis von, im Auftrag der Hansestadt Rostock, durchgeführten Untersuchungen wurden auf angrenzenden kommunalen Flurstücken die gleichen Bodenbelastungen nachgewiesen. Durch das StALU MM als zuständige Bodenschutzbehörde ist die Hansestadt Rostock mit Bescheid vom 26.07.2016 ordnungsbehördlich zur Sanierung der betroffenen kommunalen Bereiche verpflichtet worden. Weiterhin wurde gefordert, dass deren Sanierung zwingend im Zusammenhang mit der Sanierung auf dem ehemaligen Betriebsgelände Bitumen durchgeführt werden soll. Daraufhin wurde die GAA M-V vom StALU MM aufgefordert, den vorliegenden Sanierungsplan für die genannten kommunalen Teilflächen zu ergänzen. Diese Ergänzung wurde von der Umwelt- und Rohstoff-Technologie GmbH Greifswald (URST GmbH) am 28.10.2016 vorgelegt und vom StALU MM bestätigt. Die ebenfalls geforderte Kostenschätzung vom 07.12.2016 für die Sanierung der kommunalen Flächen beläuft sich auf 225.148 Euro brutto. Für die Durchführung und Abrechnung der Sanierung der kommunalen Flurstücke schließen die GAA M-V und die Hansestadt Rostock eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel, der GAA M-V als Geschäftsbesorgerin die Durchführung der Sanierungsmaßnahme zu übertragen.

Die Laufzeit der Gesamtmaßnahme (16 Einzelbaufelder) beträgt ca. sieben Monate, die Rechnungslegung seitens der GAA M-V an die Hansestadt Rostock für den kommunalen Flächenanteil erfolgt frühestens zum 02.01.2018. Die finanziellen Mittel werden zusätzlich in den Haushaltsplan 2018 eingeordnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 67

Produkt: 55100 Bezeichnung: Stadtgrün

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebni	shaushalt	Finanz	haushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2018	56290010 - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte		225.148,00		
2018	76290010 - Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte				225.148,00

Mittel werden zusätzlich in den HH 2018 eingeordnet!

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.

<u>Bezug zum aktuell beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:</u> kein Bezug

Roland Methling

Anlage/n:

- Kooperationsvereinbarung
- Sanierungsanordnung vom 26.07.2016
- Kostenschätzung der Sanierung kommunaler Flurstücke

Vorlage 2017/DV/2571 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 10.03.2017

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

GAA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH Ihlenberg 1 in 23923 Selmsdorf,

nachstehend "GAA M-V" genannt

vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Beate Ibiß

als Geschäftsbesorgerin des Sondervermögens "Sanierung Ökologischer Altlasten in Mecklenburg-Vorpommern"

und der

Hansestadt Rostock der Oberbürgermeister Neuer Markt 1 in 18055 Rostock

> nachstehend "Hansestadt Rostock" genannt

vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Roland Methling

gemeinschaftlich nachfolgend "Projektpartner" genannt

zur Durchführung und Finanzierung des Projektes
"Sanierung der Fläche des ehemaligen
VEB Bitumenverarbeitung"
in 18146 Rostock, Altkarlshof 1

Präambel

Die Projektpartner verwalten jeweils die aneinandergrenzenden Flurstücke 1593/4 und 1618/37 (GAA M-V) und 1618/36, 1607/2 und 1611 (Hansestadt Rostock) der Flur 4 im Flurbezirk II.

Die mit Teerölen kontaminierte Fläche des Altlaststandortes "ehemalige Bitumenverarbeitung Rostock" in 18146 Rostock, Altkarlshof 1 (Flurstücke 1593/4 und 1618/37) wird ab April 2017 entsprechend der Sanierungsanordnung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt MM (StALU MM) und auf der Basis des "Sanierungsplanes gemäß § 13 BBodSchG für den Standort des VEB Bitumenverarbeitung Rostock, Altkarlshof 1" der Umwelt- und Rohstoff-Technologie GmbH Greifswald (URST GmbH) vom 18.04.2016 durch die GAA M-V auf dem Wege eines Bodenaustausches saniert.

Im Ergebnis von, im Auftrag der Hansestadt Rostock, durchgeführten Untersuchungen wurden auf angrenzenden kommunalen Flurstücken 1618/36, 1607/2 und 1611 die gleichen Bodenbelastungen nachgewiesen.

Durch das StALU MM als zuständige Bodenschutzbehörde ist die Hansestadt Rostock mit Bescheid vom 26.07.2016 ordnungsbehördlich zur Sanierung der betroffenen Bereiche in den genannten Flurstücken verpflichtet worden. Weiterhin wurde gefordert, dass deren Sanierung zwingend im Zusammenhang mit der Sanierung auf dem ehemaligen Betriebsgelände Bitumen durchgeführt werden soll.

Daraufhin wurde die GAA M-V vom StALU MM aufgefordert, den vorliegenden Sanierungsplan vom 18.04.2016 durch ihren Planer für die genannten kommunalen Teilflächen zu ergänzen. Diese Ergänzung wurde von der URST GmbH am 28.10.2016 vorgelegt und vom StALU MM bestätigt. Die ebenfalls geforderte Kostenschätzung für die Sanierung der kommunalen Flächen beläuft sich auf 225.148 Euro brutto.

1. Vereinbarungsgegenstand

Mit dieser Vereinbarung werden die Ausschreibung und die Durchführung der Sanierung für die in der Präambel genannten kommunalen Flurstücke und die Verteilung und Abrechnung der anfallenden Kosten zwischen den Projektpartnern geregelt.

Die Projektpartner haben sich zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme wie folgt geeinigt:

Die GAA M-V führt die Gesamtmaßnahme in Geschäftsbesorgung für das von ihr vertretene Sondervermögen des Landes durch. Die Vorgaben des Vergaberechts sind einzuhalten.

Die GAA M-V hat mit Zustimmung der Hansestadt Rostock das Ingenieurbüro **Umwelt- und Rohstoff-Technologie GmbH Greifswald (URST GmbH)** mit der fachtechnischen Begleitung beauftragt.

Die Hansestadt Rostock gestattet der bauausführenden Firma die kostenfreie Nutzung von Teilen des Flurstücks 1607/2 als Bauneben- und Bereitstellungsfläche. Die Fläche ist von der bauausführenden Firma unverzüglich nach Beendigung der Bauarbeiten in den ursprünglichen Zustand zurückzuversetzen.

2. Laufzeit des Projekts

Die Laufzeit des Gesamtprojektes beträgt sieben Monate (April – Oktober 2017). Die gesamte zu sanierende Fläche ist in 16 Baufelder eingeteilt. Die Abarbeitung erfolgt in der Reihenfolge der Bezeichnung. Die kommunalen Flächen (Baufeld 16) werden als letzte saniert.

3. Projektkostenaufteilung

Die Hansestadt Rostock erstattet dem von der GAA vertretenen Sondervermögen die Kosten, die für die Sanierungsmaßnahmen auf den Flurstücken 1618/36, 1607/2 und 1611 angefallen sind. Kosten für das Projektmanagement der GAA M-V werden nicht in Ansatz gebracht.

Die geschätzten Kosten werden als Bruttohöchstbetrag vereinbart.

Sofern die tatsächlichen Kosten die geschätzten Kosten überschreiten, informiert die GAA unverzüglich die Hansestadt Rostock und schließt eine Zusatzvereinbarung darüber ab.

Die Rechnungslegung an die Hansestadt Rostock erfolgt frühestens zum 02.01.2018, aber zwingend innerhalb des Kalenderjahres 2018.

4. Projektmanagement

Das generelle Projektmanagement liegt bei der GAA M-V. Sie ist die Ansprechpartnerin für die Projektbeteiligten und die Behörden.

Für die Überwachung der fachtechnischen Sanierungsbegleitung durch die Firma URST GmbH einschließlich der Kontrolle der Erfüllung der Dokumentations- und Berichtspflicht setzt die GAA M-V die **IMprojekt GmbH** als Projektcontroller ein.

Für das Projektmanagement seitens der GAA M-V sind der Bereichsleiter Industrieund Gewerbeflächen, **Herr Dr. Hartwig Rößler** und seine Vertreterin, **Frau Lena Lanbin**, zuständig.

Das Projektcontrolling durch die Firma IMprojekt GmbH wird von **Herrn Axel Retzlaff** durchgeführt.

5. Durchführung der Zusammenarbeit

Die GAA M-V ist gegenüber der Hansestadt Rostock informationspflichtig hinsichtlich aller wesentlichen Informationen der Projektplanung und Projektdurchführung.

Durch die Teilnahme der Vertreter des Amtes für Umweltschutz / Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Rostock an den über die Laufzeit des Gesamtprojektes regelmäßig stattfindenden wöchentlichen Baubesprechungen vor Ort, auf denen über den Stand der Arbeiten berichtet wird und Festlegungen für das weitere Vorgehen getroffen werden, ist die Hansestadt Rostock stets über den Abarbeitungsstand des Projektes informiert.

Mit Abschluss der Maßnahme wird der Hansestadt Rostock ein Sanierungsbericht übergeben.

6. Vertraulichkeit

Die Projektpartner werden sämtliche, als vertraulich erklärten Informationen oder Dokumente technischer oder geschäftlicher Art des Projektes oder des anderen Projektpartners im Zusammenhang mit dem Projekt während und nach Beendigung des Projektes vertraulich behandeln und nicht ohne schriftliche Zustimmung des anderen Projektpartners Dritten zur Verfügung stellen.

7. Gewährleistung und Haftung

Schadenersatzansprüche der Projektpartner untereinander sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.

8. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt für die Laufzeit des Projektes bis zur endgültigen Abrechnung der angefallenen Kosten durch die GAA M-V und die vollständige anteilsmäßige Erstattung durch die Hansestadt Rostock.

9. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Partner werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten entspricht.

Selmsdorf, den

Rostock, den

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Unterschrift, Dienstsiegel

GAA – Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg- Vorpommern mbH Ihlenberg 1 23923 Selmsdorf

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Neuer Markt 1 18055 Rostock

Beate Ibiß Geschäftsführerin Roland Methling Oberbürgermeister

Unterschrift

Unterschrift, Dienstsiegel

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

SIALU Mittleres Mecklenburg Postanschrift und Sitz des Amtsleiters Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

Hansestadt Rostock Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Holbeinplatz 14 18069 Rostock





Telefon: 0381 / 331-67424 Telefax: 0381 / 331-67899

E-Mail: I.klingbeil@stalumm.mv-regierung.de www.stalu-mittleres-mecklenburg.de

Ihr Zeichen: Bearbeitet von: Hr. Klingbeil Aktenzeichen: 5870,3.1.18146Rie (bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rostock, 26.07.2016

Kommunales Grundstück "Am Kreuzgraben", 18146 Rostock Vorlage der Altlastenuntersuchung des Amtes für Umweltschutz der Hansestadt Rostock (H.S.W. GmbH vom 08.07.2016) Feststellung des Sanierungsbedarfes durch das StALU MM

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. kommunale Grundstück der Hansestadt Rostock "Am Kreuzgraben" grenzt unmittelbar an das ehemalige Betriebsgrundstück der ehem. VEB Bitumenverarbeitung Rostock (vormals Riedelsche Dachpappenfabrik) an. Es bestand der Verdacht, dass durch die bekannten massiven Belastungen des Nachbargrundstückes mit Teerölen im Boden und Grundwasser auch Auswirkungen auf Ihr Grundstück, bestehend aus den Flurstücken 1607/2; 1611; 1618/36 der Flur 4 des Flurbezirkes 2 Rostock, hervorgerufen wurden. Zuständigkeitshalber wurde Amt für Umweltschutz der Hansestadt Rostock als daher durch das Bodenschutzbehörde eine Orientierende Altlastenuntersuchung gemäß § 9 Abs. 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG)¹ durchgeführt. Das Gutachten der H.S.W. GmbH vom 08.07.2016 liegt Ihnen bereits vor.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass im untersuchten Bereich maximale Belastungen des Bodens bis in 3 m unter Geländeoberkante mit Polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK_{EPA16}) von 42.700 mg/kg TS existent sind.

Aus Sicht des für die Festlegung der bodenschutzrechtlichen Sanierungsanforderungen zuständigen Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) ergibt sich Handlungsbedarf zur Sanierung der vorhandenen Belastungen am Standort. Diese ist zwingend im Zusammenhang mit der geplanten Altlastensanierung der ehem. Betriebsgeländes des VEB Bitumenverarbeitung Rostock durchzuführen. Da für die notwendigen Maßnahmen nach § 4 Abs. 3 BBodSchG der Verursacher nicht mehr herangezogen werden kann und ein Gesamtrechtsnachfolger nicht existiert, sind Sie als Grundstückseigentümer und Inhaber der tatsächlichen Gewalt zur Durchführung der Sanierung gesetzlich verpflichtet.

Hausanschriften:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Tel.: 0381/331-67799

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg Schloßplatz 6, 18246 Bützow Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr und nach Vereinbarung





Terrinbest desde Si Schere

Zur Abstimmung des weiteren Vorgehens lade ich Sie daher am 08.09.2016, 10:00 Uhr in den Beratungsraum 1154 des StALU MM ein.

Für eine kurzfristige Terminbestätigung wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Eine Kopie dieses Schreibens geht u.a. nachrichtlich an das Amt für Umweltschutz der Hansestadt Rostock.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

1.V. O - ele

Dörte Kolbow

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Artikel 1 des Gesetzes zum Schutz des Bodens) – Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBI. I S. 502), zuletzt geändert durch Art. 101 V v. 31.8.2015 (BGBI. I S. 1474)

URST GmbH: Sanierungsplan gemäß § 13 BBodSchG für eine Teilfläche der Hansestadt Rostock nördlich des ehemaligen VEB Bitumenverarbeitungswerk Rostock, Altkarlshof 1 - Ergänzung zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung vom 18.04.2016.- Greifswald, 28. Oktober 2016

Kostenschätzung, Stand 07.12.2016

Anpassung der Tab. 4: Geschätzter Kostenumfang für die Sanierung der Teilfläche der Hansestadt Rostock (Baufeld 16) unter Berücksichtigung der Durchführung im Rahmen der gesamten Standortsanierung des ehemaligen VEB Bitumenverarbeitung Rostock

Pos.	Benennung der Leistung	Menge	Einzelpre is [€]	Gesamtpreis [€]	
Los	1 - Rückbau der baulichen Anlagen und Bodenaustausch				
1	Baustelleneinrichtung/-räumung und Vorbereitungsarbeiten				
1.1	Vorbereitungsarbeiten (Betriebsanweisungen, Einholung von Genehmigungen, Schachtscheinen, eANV etc.)	1	pauschal	500,00	
1.2	Baustelleneinrichtung/-räumung, zusätzliche Aufwendungen	1	pauschal	600.00	
1.3	Bauzaun umsetzen und vorhalten während der Bauzeit. Wegsperrung	40 m	10,00	400.00	
1.4	Baustraße verlängern und räumen	100 m²	30,00	3.000,00	
1.5	Beweissicherungen (Geh-/Radweg)	1	pauschal	500,00	
2	Arbeits- und Immissionsschutz				
2.1	Schwarz/Weiß-Anlage, Reifenreinigungsanlage und Stiefelwaschanlage betreiben	· 9 d	300,00	2.700,00	
2.2	Ölsperre/Sorptionsnetzsperre liefern, installieren, vorhalten, abbauen und entsorgen	35 m	50.00	1.750.00	
2.3	PSA. Atemschutz etc. liefern und betreiben. Entsorgung verbrauchter Materialien]	pauschal	300.00	
2.4	Messtechnik (PID, Ex/Ox-Warngerät) etc. liefern und betreiben	9 d	40,00	360,00	
2.5	Zulage für Fachbaubegleitung Kampfinittelerkundung/-beseitigung	1	pauschal	2.000,00	
3	Wasserhaushaltung und -reinigung				
3.1	Wasserreinigungsanlage betreiben	9 d	300.00	2.700.00	
3.2	offene Wasserhaltung betreiben und umsetzen	9 d	120,00	1.080,00	

1. 23.	Benennung der Leistung	Mana	Einzelpre	Connection	
	Benefitting the Existing	Menge	is [€]	Gesamtpreis [€]	
4	Tiefbauarbeiten /Entsorgung/Wiederherstellung der Flächen				
4.1	abschnittsweiser Ausbau des kontaminierten Bodens mittels Bagger, inkl. Umsetzen in der Baugrube und Beladung der Fahrzeuge	600 t	18,00	10.800,00	
4.2	abschnittsweiser Ausbau von minder belastetem Boden mittels Bagger, inkl. Umsetzen in der Baugrube und Beladung der Fahrzeuge	300 t	18,00	5.400,00	
4.3	Baugrubenverbau liefern und betreiben	1	pauschal	3.500,00	
4.4	unbelasteten Oberboden ausbauen, umsetzen, aufhalden und wieder einbauen	90 t	15,00	1.350,00	
4.5	Anlage zur Schlammentwässerung vorhalten und betreiben	9 d	1.500,00	13.500,00	
4.6	mit Teer verkittete Bauschuttablagerungen abbrechen, aufnehmen und laden	340 t	30,00	10.200,00	
4.7	Fremdboden (Z 0) liefern und einbauen	1.300 t	20,00	26.000,00	
4.8	Wiederherstellung der Einsatzstelle für Boote	0 m²	35,00	entfällt	
4.9	Rasenansaat	600 m²	2,50	1.500,00	
Summe (Los 1), netto					
Mehrwertsteuer, 19 %					
Summe (Los 1), brutto					
···········	Summe (LOS 1), Diulto			104.886,60	
1	I - Transport und Verwertung/Entsorgung der anfallenden Mater Entsorgungsleistungen	ialien		104.886,60	
	I - Transport und Verwertung/Entsorgung der anfallenden Mater	ialien 340 t	90,00	30.600,00	
I 1.1	I - Transport und Verwertung/Entsorgung der anfallenden Mater Entsorgungsleistungen Entsorgung von kontaminiertem Bauschutt, Transport und		90,00		
I 1.1	I - Transport und Verwertung/Entsorgung der anfallenden Mater Entsorgungsleistungen Entsorgung von kontaminiertem Bauschutt, Transport und Deponierung	340 t		30.600,00	
1 1.1 1.2	I - Transport und Verwertung/Entsorgung der anfallenden Mater Entsorgungsleistungen Entsorgung von kontaminiertem Bauschutt, Transport und Deponierung Entsorgung von kontaminiertem Boden, Transport und Deponierung	340 t 600 t	90,00	30.600,00	
1 1.1 1.2	I - Transport und Verwertung/Entsorgung der anfallenden Mater Entsorgungsleistungen Entsorgung von kontaminiertem Bauschutt, Transport und Deponierung Entsorgung von kontaminiertem Boden, Transport und Deponierung Verwertung von minder belastetem Boden (Z 1/ Z 2)	340 t 600 t	90,00	30.600,00 54.000,00 7.500,00	
1 1.1 1.2 1.3	I - Transport und Verwertung/Entsorgung der anfallenden Mater Entsorgungsleistungen Entsorgung von kontaminiertem Bauschutt, Transport und Deponierung Entsorgung von kontaminiertem Boden, Transport und Deponierung Verwertung von minder belastetem Boden (Z 1/Z 2) Summe (Los 2), netto	340 t 600 t	90,00	30.600,00 54.000,00 7.500,00 92.100,00	
1 1.1 1.2 1.3	I - Transport und Verwertung/Entsorgung der anfallenden Mater Entsorgungsleistungen Entsorgung von kontaminiertem Bauschutt, Transport und Deponierung Entsorgung von kontaminiertem Boden, Transport und Deponierung Verwertung von minder belastetem Boden (Z 1/Z 2) Summe (Los 2), netto Mehrwertsteuer, 19 %	340 t 600 t	90,00	30.600,00 54.000,00 7.500,00 92.100,00 17.499,00	
1 1.1 1.2 1.3	I - Transport und Verwertung/Entsorgung der anfallenden Mater Entsorgungsleistungen Entsorgung von kontaminiertem Bauschutt, Transport und Deponierung Entsorgung von kontaminiertem Boden, Transport und Deponierung Verwertung von minder belastetem Boden (Z 1/Z 2) Summe (Los 2), netto Mehrwertsteuer, 19 % Summe (Los 2), brutto	340 t 600 t	90,00	30.600,00 54.000,00 7.500,00 92.100,00 17.499,00	
1.1.1.1.1.1.2.1.3.1.3.1.3.1.3.1.3.1.3.1.	I - Transport und Verwertung/Entsorgung der anfallenden Mater Entsorgungsleistungen Entsorgung von kontaminiertem Bauschutt, Transport und Deponierung Entsorgung von kontaminiertem Boden, Transport und Deponierung Verwertung von minder belastetem Boden (Z 1/Z 2) Summe (Los 2), netto Mehrwertsteuer, 19 % Summe (Los 2), brutto ieurleistungen und Analytik	340 t 600 t	90,00	30.600,00 54.000,00 7.500,00 92.100,00 17.499,00	
1.1.1.1.1.1.1.3.1.3.1.3.1.1.1.1.1.1.1.1	I - Transport und Verwertung/Entsorgung der anfallenden Mater Entsorgungsleistungen Entsorgung von kontaminiertem Bauschutt, Transport und Deponierung Entsorgung von kontaminiertem Boden, Transport und Deponierung Verwertung von minder belastetem Boden (Z 1/Z 2) Summe (Los 2), netto Mehrwertsteuer, 19 % Summe (Los 2), brutto iteurleistungen und Analytik Ingenieurleistungen	340 t 600 t 300 t	90,00	30.600,00 54.000,00 7.500,00 92.100,00 17.499,00 109.599,00	
1.1.1.1.1.3.1.3.1.3.1.3.1.3.1.3.1.3.1.3	I - Transport und Verwertung/Entsorgung der anfallenden Mater Entsorgungsleistungen Entsorgung von kontaminiertem Bauschutt, Transport und Deponierung Entsorgung von kontaminiertem Boden, Transport und Deponierung Verwertung von minder belastetem Boden (Z 1/Z 2) Summe (Los 2), netto Mehrwertsteuer, 19 % Summe (Los 2), brutto ieurleistungen und Analytik Ingenieurleistungen Baubegleitung durch ein Ingbüro, inkl. aller Nebenkosten	340 t 600 t 300 t	90,00 25,00 550,00	30.600,00 54.000,00 7.500,00 92.100,00 17.499,00 109.599,00	

URST

Pos.	Benennung der Leistung	Menge	Einzelpre is [€]	Gesamtpreis [€]
2	Analytik			
2.1	Bodenproben zur Beweissicherung aus den Baugruben, Bestimmung des Gehaltes an PAK und MKW, inkl. Bestimmung der Trockensubstanz	8 Stk.	85,00	680,00
2.2	Deklarationsanalysen (Boden), LAGA 20, Feststoff, baubegleitend	3 Stk.	200,00	600,00
2.3	Deklarationsanalysen (Bauschutt), LAGA 20, Feststoff, baubegleitend	2 Stk.	190,00	380,00
2.4	Wasserproben zur Kontrolle der Einhaltung der Einleitwerte, Bestimmung des Gehaltes an PAK, MKW und BTEX	4 Stk.	110,00	440,00
	Summe (Ingenieurleistungen und Analytik), netto			8.960,00
	Mehrwertsteuer, 19 %			1.702,40
	Summe (Ingenieurleistungen und Analytik), brutto			
gesch	ätzte Gesamtkosten	***************************************		
	Summe (gesamt), netto			
Mehrwertsteuer, 19 %				35.948,00
	Summe (gesamt), brutto			225.148,00